

PCI Nanocret® R3

für Betoninstandsetzung



Gelistet als Instandsetzungsmörtel nach ÖBV

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Boden, Wand und Decke.
- Instandsetzen von Flächen, Ecken und Kanten von Betonbauteilen.
- Für Reprofilierarbeiten.
- Für flächiges Überarbeiten von Betonbauteilen.
- Zum Ausgleich von unebenen Betonuntergründen im Schwimmbecken.
- Für Balkondecken, Tür- und Fensterstürze, und Querträger in Wohn- und Gewerbebauten.
- Zum Ausgleichen von Treppenstufen.
- Schichtdicke 3 – 50 mm.



Aufgrund seiner exzellent guten Anhaftungseigenschaften besticht PCI Nanocret R3 bei Überkopf-Anwendungen, sowohl händisch als auch maschinell verarbeitet.

Produkteigenschaften

- **Wasserfest, witterungs- und frosttausalz-beständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Gebrauchsfertig.**
- **Faserverstärkt.**
- **Von Hand und maschinell verarbeitbar**, geringer Rückprallanteil.
- **Exzellente Verarbeitbarkeit im Überkopfbereich.**
- **Haftsicher auf Beton und Estrich.**

- **Hohe Standfestigkeit**, für Reprofilierarbeiten bestens geeignet.
- **Hohe Druckfestigkeit**, kann durch Geh- und Fahrverkehr beansprucht werden.
- **Zertifiziert nach EN 1504-3 R3.**
- **Gelistet als Instandsetzungsmörtel R3, XF4 nach ÖBV.**

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit Spezialzementen und Zuschlagstoffen. Enthält weder Asbest noch gesundheitsschädlichen silikogenen Quarzfeinstaub.
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Sack	1416/5	grau

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser	ca. 4,5 bis 5 l für 25-kg-Sack
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,8 g/cm ³
Misch-/Fördertechnik	Bohrmaschine mit geeignetem Rührwerkzeug oder Zwangsmischer z.B. Fa. PFT - Swing L oder Swing XL, Fa. Putzmeister S5, Fa. Wagner PC15, Fa. Inotec - Inobeam F50
Schichtdicke	ca. 3 bis 50 mm
bei Überkopfverarbeitung max.	ca. 50 mm
Verbrauch	
Frischmörtel	ca. 1,8 kg/m ² je mm Schichtdicke
Trockenmörtel	ca. 1,5 kg/m ² je mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	
25-kg-Sack ausreichend für	ca. 16,6 l Frischmörtel bzw. ca. 3 m ² bei 5 mm Schichtdicke
Verarbeitungszeit	ca. 45 Minuten
Begehbar nach	ca. 24 Stunden
Voll belastbar nach	ca. 3 Tage
Druckfestigkeit	
nach EN 12190 nach 1 Tag ≥	ca. 12 N/mm ²
nach EN 12190 nach 7 Tagen ≥	ca. 25 N/mm ²
nach EN 12190 nach 28 Tagen ≥	ca. 35 N/mm ²

Haftzugfestigkeit	
nach 28 Tagen nach EN 1542 ≥	ca. 1,5 N/mm ²
nach Frosttausalzlagerung (50 Zyklen) nach EN 13687-1 ≥	ca. 1,5 N/mm ²
nach Gewitterregensimulation (30 Zyklen) nach EN 13687-2 ≥	ca. 1,5 N/mm ²
nach trockener Temperaturwechselbeanspruchung (30 Zyklen) nach EN 13687-4 ≥	ca. 1,5 N/mm ²
Kapillare Wasseraufnahme	≤ 0.5 Kg/m ² h ^{0.5} (nach EN 13057)

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein sowie eine ausreichende Rauigkeit besitzen. Die Mindestgüte von Betonuntergründen muss C 20/C 25 entsprechen. Extrem dichte, glatte Untergründe sowie nicht tragfähige Schichten (z. B. Verschmutzungen, Altbeschichtungen, Curingmittel, Hydrophobierungsmittel oder Zementschlämme) wie auch geschädigte Betonoberflächen, müssen mit geeigneten Verfahren, wie z. B. Strahlen mit festen Strahlmitteln oder Höchstdruckwasserstrahlen, entfernt werden. Beim Reprofilieren von Ausbruchstellen (Mörtelplomben) müssen die Randbereiche unter einem Winkel von 30° bis 60° bruchrau angelegt werden. Untergründe mit Korrosionserscheinungen sind auf Schädigung durch Chlorideinwirkung zu überprüfen.
- Die Haftzugfestigkeit des vorbereiteten Untergrunds darf 1,5 N/mm² nicht unterschreiten.
- Den vorbehandelten Untergrund möglichst 24 Stunden mindestens jedoch 2 Stunden vor dem Aufbringen von PCI Nanocret R3 ausreichend vornässen und feucht halten. Die Oberfläche muss mattfeucht sein, Pfützenbildung ist zu vermeiden.
- Sämtliche Korrosionserscheinungen sind vom Betonuntergrund und dem gesamten Umfang der Bewehrungsstähle durch Sandstrahlen zu entfernen (Reinheitsgrad: Sa 2 gemäß ISO 8501-1/ISO 12944-4).
- Der Auftrag des Korrosionsschutzes von PCI Nanocret AP ist nur bei Chloridbelastung oder unzureichender Bewehrungsüberdeckung (≤ 40 mm) notwendig.

Verarbeitung

- 1** Nur den Inhalt von ganzen Säcken verarbeiten. Ca. 4.5 Liter sauberes Wasser pro Sack in ein geeignetes Mischgefäß vorlegen, die entsprechende Menge PCI Nanocret R3 zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine so lange rühren, bis ein plastischer, knollenfreier Mörtel entstanden ist. Anschließend 3 Minuten reifen lassen und nochmals aufrühren.
- 2** Zuerst eine Kratzspachtelung des angemischten Mörtels auf dem vorbereiteten und mattfeuchten Untergrund auftragen. Der nachfolgende Auftrag erfolgt dann frisch in frisch in der gewünschten Schichtdicke. Größere Schichtdicken (>50 mm) sind in mehreren Aufträgen aufzubringen. Die Zwischenschicht darf nicht abgeglättet werden. Der Auftrag einer nachfolgenden Schicht erfolgt nach Erhärten der vorherigen Schicht, jedoch frühestens nach 24 Stunden.
- 3** Bei maschinellem Auftrag im Spritzverfahren zuerst eine dünne Kontaktschicht aufspritzen, anschließend PCI Nanocret R3 in der gewünschten Schichtdicke mehrlagig aufbringen.
- 4** Sobald der Mörtel angesteift ist, ca. 60 bis 120 Min. nach der Verarbeitung (bei 20 °C), kann mit dem Zureiben (z. B. mit einem Schwamm oder einem Holz- oder Kunststoffbrett) begonnen werden.

Reinigung

Werkzeuge und Mischgefäß unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Im angetrockneten Zustand nur noch mechanische Entfernung möglich.

Nachbehandlung

PCI Nanocret R3 ist bei hohen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung oder starkem Wind vor dem raschen Austrocknen sowie vor Regen zu schützen. Die Nachbehandlung erfolgt durch Abdecken mit PE-Folien. Die Oberflächen sind bei einer Umgebungstemperatur von 20 °C mindestens 24 Stunden nachzubehandeln. Bei Extremtemperaturen ist die Oberfläche zusätzlich durch Abdecken mit undurchlässigen Planen zu schützen. Bei geringeren Temperaturen ist die Nachbehandlungsdauer zu verlängern.

Bitte beachten Sie

- Bereits abbindenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem Mörtel mischen.
- Ein Flächenspachtel, wie z. B. PCI Nanocret FC oder PCI Barrafill L ist bei einer Temperatur von 20 °C frühestens nach 3 Tagen auf PCI Nanocret R3 zu applizieren. Bei Temperaturen unter 20 °C verlängert sich die Wartezeit zur Überbeschichtung.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Nanotechnologie

Wir beschäftigen uns seit Jahren intensiv mit der Erforschung von Nanostrukturen in zementären Produkten. Dazu verfügen wir über breite analytische Möglichkeiten und Methoden. Durch Untersuchungen der Kristallstrukturen der Zementehärtung bereits ab der ersten Minute lässt sich die Ausbildung der entstehenden Nanostrukturen im Zementstein beobachten und beeinflussen. Die Kombination verschiedener Zemente und die gezielte Formulierung, z. B. mit hochwertigen Kunststoffen, Leichtfüllstoffen und Additiven, führt so zu verbesserten und neuen Produkteigenschaften.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste

der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

Ausgabe 7/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.